

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grußwort.....	2
1. Tarifeinigung mit Bund und VKA vom 28.02.2010	3
2. Strittige Rentenkürzungen bei Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst	4
3. Landtagswahl 2010	6
4. Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordern: „Keine Privatisierung im NRW-Strafvollzug!“	6
5. Zweifel an Sicherheit	7
6. FDP zu Steuerkompromiss bereit.....	9
7. Betriebsratsverseucht	9
8. Öffentliche Verwaltung muss Vorreiter bei IT-Nutzung sein – Bürgerfreundlichkeit wächst.....	10
9. Steuer-Gewerkschaft fordert Aus für Selbstanzeigen	11
10. Finanznot der Städte und Gemeinden: Bund & Länder in der Verantwortung	12
11. Altenpflegerin erhält Abfindung im „Maultaschenfall“	13
12. Heute schon gelacht?	15
13. Die verflixte Dreizehn: das Kreuzworträtsel	16
14. Gesetzesänderungen ab 1. April 2010.....	17
15. Buchtipps.....	17
16. Schokolade senkt das Schlaganfall-Risiko	19
17. Wer zuletzt lacht, lacht am besten.....	19

Grußwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in wenigen Wochen wird in Nordrhein-Westfalen ein neuer Landtag gewählt. Ob Richtungswahl, Testwahl oder einfach die Wahl im bevölkerungsreichsten Bundesland – wie auch immer auf den 9. Mai 2010 geblickt wird, eines ist klar: Diese Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen wird das politische Großereignis des Jahres.

Wir, der **BSBD**, führen im Vorfeld dieser Wahlen Gespräche mit Politikern aller Parteien um zu erfahren, welche Zielsetzungen in vollzuglicher aber auch in besoldungsrechtlicher Art in den kommenden fünf Jahren auf dem Programm stehen. Diesbezüglich möchten wir an dieser Stelle auf die jeweiligen Informationen der **BSBD**-Internetseite www.bsbd-nrw.de hinweisen.



Während für die Beamtinnen und Beamten in den kommenden Monaten nach der Wahl gravierende Reformen durch die geplante große Dienstrechtsreform vorgesehen sind, bedarf es für den Tarifbereich einer besonderen Aufmerksamkeit hinsichtlich der Übertragung des am 27. Februar 2010 ausgehandelten Tarifkompromisses für die Beschäftigten im Bund und in den Kommunen nun auch für die Beschäftigten der Länder. Benachteiligungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst darf es in Deutschland nicht geben. Der flexible Gleichklang im öffentlichen Dienst muss gewahrt bleiben. Dafür werden sich der **BSBD** und der **dbb** auch weiterhin nachhaltig einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **BSBD** hofft, dass mit dem Ergebnis der kommenden Landtagswahlen auch in Zukunft im öffentlichen Dienst stabile und sichere Verhältnisse geschaffen werden. Dazu gehören vorrangig keine privaten Dienstleister oder Honorarkräfte im Strafvollzug und keine Einschränkungen in der personellen Ausstattung. Der NRW-Strafvollzug ist maßgeblich auf gut ausgebildete und verlässliche Beschäftigte angewiesen. Diese Notwendigkeit darf keine Regierung unterschätzen, ansonsten gefährdet sie die Grundzüge der inneren Sicherheit.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Klaus Jäkel

Vorsitzender des **BSBD NRW**

1. Tarifeinigung mit Bund und VKA vom 28.02.2010

Wesentliche Eckpunkte für die Übernahme des künftig im Land Berlin anzuwendenden Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) haben die *dbb tarifunion* und Berlins Innensenator Ehrhart Körting unterzeichnet. „Damit ist ein weiterer Schritt in Richtung Tarifgerechtigkeit getan. Wir hätten uns eine wesentlich schnellere Anpassung gewünscht, aber mehr war im Moment nicht drin“, sagte *dbb*-Verhandlungsführer Willi Russ anlässlich der Unterzeichnung. „Jetzt müssen wir einen schnellen Fahrplan für die Redaktionsverhandlungen erarbeiten, damit der neue Tarifvertrag wie geplant am 1. April 2010 in Kraft treten kann – die Beschäftigten sollen zügig zu ihrem Recht kommen.“



Die Angleichung der Einkommen im öffentlichen Dienst Berlins soll ab August 2011 beginnen, dann werden die Beschäftigten 97 Prozent des Einkommens anderer nach TV-L Beschäftigter erhalten. Ab 2013 sind weitere Angleichungsschritte vereinbart, sodass Berlins Landesbeschäftigte spätestens Ende 2017 das gleiche Einkommen haben wie die Beschäftigten anderer Länder. Die durchschnittliche Arbeitszeit soll ab August 2011 für alle Beschäftigten 39 Wochenstunden betragen.

Der Landesvorsitzende des *dbb berlin*, Joachim Jetschmann, betonte am Rande der Eckpunkte-Unterzeichnung erneut, dass die Entgeltanpassung für die Tarifbeschäftigten an das Gehaltsniveau der anderen Bundesländer vom Grundsatz her auf die rund 70.000 Beamtinnen und Beamten Berlins übertragen werden müsse. „Auch die Beamten brauchen den Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung und haben nach den vielen Jahren, in denen sie wie die Tarifbeschäftigten zur Haushaltskonsolidierung beigetragen haben, einen berechtigten Anspruch auf eine leistungsgerechte Bezahlung, die dem Gesamtniveau der anderen Bundesländern entspricht“, sagte Jetschmann. Es sei höchste Zeit für den Senat, die Berliner Beamtenschaft mit modernen Einkommens- und Beschäftigungs-

bedingungen neu zu motivieren und nicht länger von Besoldungsanpassungen auszuschließen. „Schon jetzt wandern hoch qualifizierte Kolleginnen und Kollegen in andere Bundesländer mit besseren Konditionen ab, und die Anwerbung von Nachwuchskräften wird immer schwieriger“, warnte Jetschmann.

2. Strittige Rentenkürzungen bei Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst

Bei der **Zusatzrente für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst** kommt es immer wieder zum Streit zwischen den öffentlichen Arbeitgebern und den Gewerkschaften. Nach dem letzten Gespräch über eine Reform der Zusatzversorgung im März 2009 herrscht Funkstille unter den Tarifparteien. Ganz offensichtlich warten die Arbeitgebervertreter von Bund, Ländern und Gemeinden auf der einen Seite und die Gewerkschaften wie ver.di auf der anderen Seite erst das in Kürze vorliegende Urteil des Bundesverfassungsgerichts ab, von dem rund 5 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst betroffen sein werden.



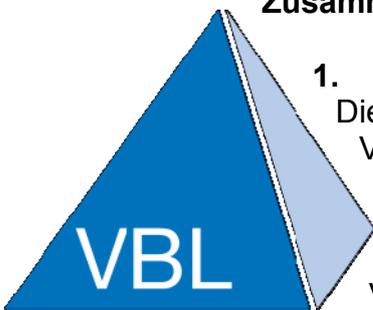
Der seit dem Jahr 2003 andauernde Streit durch alle Gerichtsinstanzen entzündet sich vor allem an der Berechnung der Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 für die Jahrgänge ab 1947. Friedmar Fischer und Werner Siepe decken in ihrer 75-seitigen Studie „Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst – Rentenkürzungen auf breiter Front“ drastische Ungerechtigkeiten und Absurditäten auf. Infolge einer völlig verunglückten Berechnungsformel im Betriebsrentengesetz – von den Studienautoren Fallstellerparagraf genannt – kommt es zur Diskriminierung von am 31.12.2001 Alleinstehenden gegenüber Verheirateten, Normal- gegenüber Geringverdienern sowie Vollzeitgegenüber Teilzeitbeschäftigten. Die meisten Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst beziehen später ihre Zusatzrente von der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder). Die VBL ficht quasi stellvertretend für alle anderen Zusatzversorgungskassen den Streit um die sog. rentenfernen Startgutschriften (Rentenanwartschaften per 31.12.2001 für die Jahrgänge ab 1947) bis zur letzten Instanz, dem Bundesverfassungsgericht, aus.

Rechtsanwalt Bernhard Mathies aus Lüneburg vertritt rund 4.000 Mandanten gegen die VBL, darunter den Beschwerdeführer Dieter Grüner, für den er die Verfassungsbeschwerde eingelegt hat. Auf einer vom Auftraggeber der Studie, der VERS Versicherungsberater-Gesellschaft mbH in Berlin veranstalteten Pressekonferenz am 16.3.2010 in Berlin berichteten Mathies und Grüner über nahezu unglaubliche Fälle von Rentenkürzungen. Beispielsweise wurde die zum 31.12.2001 von der VBL berechnete Rentenanwartschaft für Grüner nahezu halbiert, da man ihm beharrlich die noch bis Ende 2001 geltende Mindestversorgungsrente verweigert. Grüner verliert auch die Hälfte seiner Rentenanwartschaft, weil er Ende 2001 alleinstehend war und erst seit März 2002 wieder verheiratet ist.

Die Studienautoren sind beide Mathematiker. Friedmar Fischer ist selbst von einer drastischen Rentenkürzung betroffen, während Werner Siepe als pensionierter Beamter überhaupt keine VBL-Zusatzrente bezieht. Hans-Hermann Lüschen, Geschäftsführer der VERS Versicherungsberater- Gesellschaft mbH in Berlin, hat sich u.a. auf die Beratung von Beamten und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst spezialisiert. Dabei liegt der Schwerpunkt beim Erkennen und Schließen von Versorgungslücken im Fall der Dienst- und Berufsunfähigkeit.

Die vollständige 75-seitige Studie „Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst – Rentenkürzungen auf breiter Front“ kann bei Interesse über lueschen.ol@versberater.de kostenlos angefordert werden. Sie wird dann als PDF-Datei versandt. Ab 17.03.2010 ist die Studie auch über die Homepage www.vers-berater.de downloadbar und außerdem über www.startgutschriften-arge.de.

Zusammenfassung der Ergebnisse



1.

Die Garantierenten bei der Entgeltumwandlung nach VBLextra fallen im Vergleich zu Angeboten von Pensionskassen in der Privatwirtschaft noch recht attraktiv aus, was insbesondere auf die höhere Garantieverzinsung und die geringen Verwaltungskosten zurückzuführen ist. Bei den Angestellten der Länder hat die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) quasi ein Monopol, da sie als einziger Anbieter den im Oktober 2006 abgeschlossenen Tarifvertrag über die Entgeltumwandlung umsetzt. Die bei den Kommunen beschäftigten Arbeitnehmer können nach dem TV-EUmw/VKA von Februar 2003 unter verschiedenen Anbietern auswählen. Für die rund 150.000 Angestellten des Bundes steht ein Tarifvertrag über die Entgeltumwandlung noch aus. Eine faktische Kürzung der Garantierenten erfolgte bereits mit der Umstellung der Tarife auf die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 67 Jahren. Angesichts eines anhaltend niedrigen Zinsniveaus und/oder neuer Sterbetafeln mit einer Erhöhung der ferneren Lebenserwartung sind künftige weitere Kürzungen nicht ausgeschlossen.

2.

In der Pflichtversicherung (VBLklassik) sind rund 4 Millionen aktiv Versicherte. Rund 1 Million ehemalige Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst erhalten eine VBLZusatzrente. Diese Zusatzrente (seit 2002 auch „Betriebsrente“ genannt) setzt sich für schon zum 31.12.2001 und am 1.1.2002 noch Pflichtversicherte (sog. Rentenanwärter) aus der Rentenanwartschaft zum 31.12.2001 (sog. Startgutschrift) und der Rentenanwartschaft ab 1.1.2002 (sog. Punkterente) zusammen. Das Leistungsniveau bei der Punkterente soll nach dem Willen der Tarifparteien um rund 20 Prozent unter dem Niveau der bis Ende 2001 geltenden Nettogesamtversorgungsrente liegen. Mit dem VBL-Betriebsrentenrechner ist zwar die aus Startgutschrift und Punkterente zusammengesetzte VBL-Zusatzrente berechenbar. Jedoch wird lediglich die Eingabe der von der VBL berechneten Startgutschrift in Form von Versorgungspunkten verlangt. Eine Problematisierung der Berechnungsweise für diese Startgutschriften erfolgt nicht. Die Startgutschrift wird je nach Jahrgang (bis

1946 rentennahe, ab Jahrgang 1947 rentenferne Pflichtversicherte), Familienstand, Anzahl der VBL-Pflichtversicherungsjahre bis Ende 2001 und Einkommen im Jahr 2001 unterschiedlich berechnet. Bei den sog. rentenfernen Startgutschriften wird die Berechnungsformel nach § 18 des Betriebsrentengesetzes verwandt. Mit dem Startgutschriftrechner sind diese Startgutschriften für rentenferne Pflichtversicherte hinreichend genau ermittelbar.

3. Landtagswahl 2010

Wie schon zur letzten Landtagswahl im Mai 2005 hat auch diesmal der *dbb* nrw zu zentralen Bereichen, die die Personalpolitik betreffen, Fragen formuliert und an die im Landtag vertretenen Parteien zur Beantwortung gegeben.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, vor allem aber seine Mitglieder in den Fachgewerkschaften, haben einen Anspruch darauf, vor dem Urnengang die jeweiligen Positionen zu kennen, ganz gleich, wie sie dann anschließend auch in reale Politik umgesetzt werden. Eine Garantie dafür gibt der *dbb* nrw selbstverständlich auch anlässlich dieser Wahlen nicht ab. Die Antworten werden in der April Ausgabe des nrw magazins als auch hier veröffentlicht.



4. Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordern: „Keine Privatisierung im NRW-Strafvollzug!“ - BSBD-Landesleitung im Gespräch mit MdL Monika Düker



Düsseldorf: In einer sehr interessanten und lebhaften Diskussion über grundsätzliche Themen des NRW-Strafvollzuges mit der rechtspolitischen Sprecherin von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Frau Monika Düker, und mehreren Vertretern der *BSBD*-Landesleitung wurde eines deutlich: *BSBD*-Forderungen der vergangenen Jahre finden auch bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN immer mehr politische Unterstützung.

Mit Genugtuung konnten die *BSBD*-Gewerkschafter zur Kenntnis nehmen, dass im Gegensatz zu früheren rot-grünen Regierungszeiten nun auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sich zunehmend vergangener und aktueller *BSBD*-Forderungen annimmt. „Keine Privatisierung im NRW-Strafvollzug,“ so die klare Aussage von MdL Monika Düker mit der berechtigten Begründung, dass es im NRW-Strafvollzug keine nicht sicherheitsrelevanten Bereiche gibt. Auch eine Personenkontrolle der Strafvoll-

zugsbediensteten beim Betreten der Vollzugseinrichtungen, wie dies die FDP in ihr Wahlprogramm aufgenommen hat, wird abgelehnt. „Es kann nicht sein, dass alle Strafvollzugsbediensteten einem Generalverdacht ausgesetzt werden, nur weil ein Bediensteter einen Fehler begangen hat,“ so MdL Düker.

Der Ausbau des offenen Vollzuges müsse, insbesondere auch für die weiblichen Gefangenen, eine Erweiterung erfahren. Es sei erschreckend, dass so viele weibliche Gefangene psychische Erkrankungen aufwiesen. „Hier ist Handlungsbedarf gegeben,“ so MdL Düker. Darüber hinaus müsse das Programm „Schwitzen statt Sitzen,“ weiter ausgebaut werden. Der Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen nehme zu viel Haftraum in Anspruch. Dieser Platz könne auch einer anderen Nutzung und der Entlastung der restlichen Vollzugseinrichtungen dienen.

Auf die Frage der **BSBD**-Vertreter hinsichtlich einer besseren Personalausstattung wies die Politikern darauf hin, dass zunächst der hohe Krankenstand, insbesondere im allgemeinen Vollzugsdienst, unbedingt einer Korrektur zugeführt werden müsse. Hier sehe sie teilweise auch Defizite innerhalb der verschiedenen Führungsebenen, denen begegnet werden müsse.

Eine breite Diskussion nahm der Jugendstrafvollzug ein. Nach dem Landtagswahlprogramm von Bündnis 90/DIE GRÜNEN soll die Unterbringung von jugendlichen Strafgefangene im geschlossenen Jugendstrafvollzug als Ultima Ratio des Jugendgerichtsgesetzes gelten und durch Möglichkeiten des offenen Vollzuges und des Vollzugs in „freien Formen“verbessert werden. Auch wenn die sog. „freie Form“ sicherlich zunächst nur in einer kleinen Einrichtung erfolgen soll, wurde seitens der **BSBD**-Vertreter zu bedenken gegeben, dass diese Form des Vollzuges nur unter staatlicher Aufsicht und mit Justizvollzugsbediensteten erfolgen kann. „Die Bediensteten des Strafvollzuges - mit der seit dem 01.07.2009 auch speziell auf den Jugendvollzug zugeschnittenen Ausbildung - verfügen über fachliche Kompetenzen, die Berufsgruppen außerhalb des Strafvollzuges nicht vorweisen können“, stellte der stv. **BSBD**-Landesvorsitzende Friedhelm Sanker klar.

Insgesamt zeigten sich die **BSBD**-Vertreter allerdings hoch zufrieden über die angenehme Gesprächsatmosphäre und die weitgehende Übereinstimmung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit den gewerkschaftlichen Positionen des **BSBD**, die dieser bereits seit Jahren an die Politik heranträgt, um für notwendige Verbesserungen parlamentarische Mehrheiten zu organisieren.



5. Zweifel an Sicherheit

Rund drei Monate nach dem Ausbruch von zwei Gefangenen aus der Justizvollzugsanstalt (JVA) Aachen wirft die SPD der Landesregierung Versäumnisse in der Aufarbeitung der Ereignisse vor. „Trotz dieses Vorfalles hat sich nichts verändert“, kritisiert der stellvertretende SPD-

Fraktionsvorsitzende im Landtag, Ralf Jäger.

Der SPD-Sicherheitsexperte bemängelt vor allem die mangelnde Kontrolle über die insgesamt 36 Gefängnisse in NRW. „Statt eine übergeordnete Instanz einzurichten, können sich die Haftanstalten weiterhin mehr oder weniger selbst überprüfen.“

Das NRW-Justizministerium weist solche Vorwürfe weit von sich. So gebe es einmal im Jahr eine angemeldete Visite. Dabei kontrollieren Ministeriumsmitarbeiter unter anderem das Personal sowie die Aufbau- und Ablauforganisation. Außerdem habe eine im Januar gegründete Experten-Kommission ausgewählte Gefängnisse in NRW auf ihre Sicherheit hin untersucht. An diesem Montag soll der Sicherheitsbericht der Kommission fertiggestellt sein. Am Mittwoch werden die Ergebnisse im Rechtsausschuss vorgestellt. Anschließend sollen Empfehlungen an die Leiter der Haftanstalten herausgegeben werden.

Nach Angaben von Ministeriumssprecherin Andrea Bögge lag der Schwerpunkt der Untersuchung aufgrund der Beteiligung eines JVA-Bediensteten bei der Flucht in Aachen auf dem Bereich „soziale Sicherheit“. So sollen Auffälligkeiten sowohl bei JVA-Mitarbeitern als auch Inhaftierten zukünftig besser eingeschätzt werden können. „Ziel ist es, mögliche Ausbruchsversuche zum Beispiel durch Verhaltensänderungen einzelner Personen frühzeitig zu erkennen.“ Neben organisatorischen Abläufen wurde nach Angaben von Bögge aber auch die bauliche Sicherheit der Anstalten teilweise überprüft.

Nicht mehr als „heiße Luft“ erwartet Ralf Jäger von dem Sicherheitsbericht. „Es spricht doch schon Bände, dass die Kommission nicht alle der insgesamt 36 Haftanstalten in NRW überprüft hat.“ Auch ein Treffen von Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU) mit allen Leitern der Haftanstalten im Januar in Düsseldorf bezeichnet Jäger als „völlig überflüssig“. So sei bei diesem Gespräch „die Verantwortung lediglich auf die Anstalten übertragen“ worden.

Ministeriumssprecherin Bögge bestätigt, dass es damals keinerlei Erlasse für die Anstalten gegeben hat. Stattdessen sollten sich die Leiter damals „bewusst eigenständig mit der Situation auseinandersetzen“. Denn die Sicherheit muss am Ende „lokal feinjustiert werden.“ Außerdem habe es einen Appell an die JVA-Leiter gegeben, sich bezüglich Sicherheitsüberprüfungen kurzfristig und regelmäßig auszutauschen. „Wir gehen davon aus, dass solche Gespräche stattgefunden haben“, sagt Bögge.

Während sich das Justizministerium auf dem richtigen Weg sieht, fordert Jäger einen umfassenden Umbau der Strukturierung des Strafvollzugs. „Wir brauchen eine Aufsicht für die Gefängnisse“, sagt der SPD-Vize. Sein Ziel: Sollte die SPD nach den Landtagswahlen am 9. Mai wieder regieren, „werden wir das Anfang 2008 abgeschaffte Landesjustizvollzugsamt wieder einrichten.“

Ruhr-Nachrichten vom 12.03.2010

6. FDP zu Steuerkompromiss bereit

Die FDP ist im Steuerstreit mit der Union offenbar zu Kompromissen bereit. So wollen die Liberalen auf ihrem Bundesparteitag im April ein Steuerkonzept vorlegen, dass nach den Worten von Parteivize Andreas Pinkwart näher am bisherigen Tarifverlauf liegt. Mit einem Fünfstufentarif sei die Umstellung noch finanzierbar, sagte Pinkwart der "Wirtschaftswoche". Zudem besteht die FDP nicht auf Steuersenkungen schon im nächsten Jahr.



Bislang hat die FDP einen Dreistufentarif angekündigt. Wenn es mehr als drei Stufen gebe, mache das "den Tarif transparenter und in der Mitte gerechter. Gleichzeitig ist die Umstellung noch finanzierbar", sagte Pinkwart. Wo die jeweiligen Einkommensgrenzen liegen, ist dem Bericht zufolge noch nicht klar.

7. Betriebsratsverseucht ...

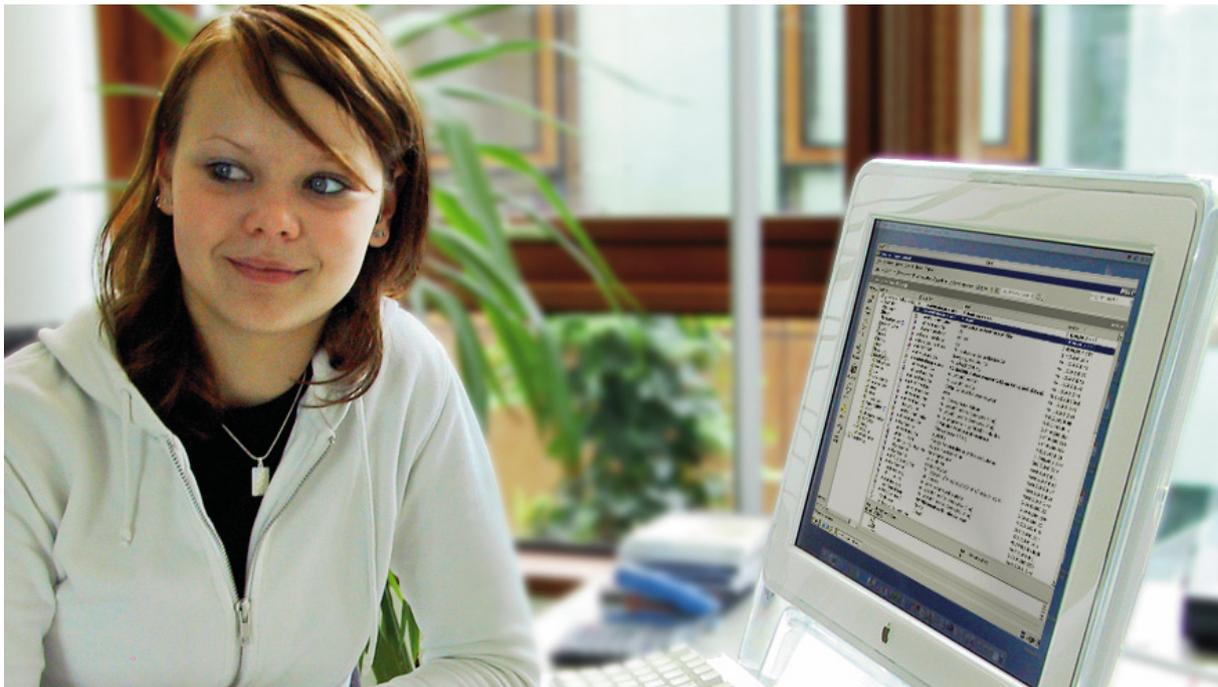


... heißt das Unwort des Jahres 2009. Leitende Angestellte einer Baumarktkette kreierte es zur Bezeichnung von Mitarbeitern, die von einem Betrieb mit Betriebsrat in einen ohne Betriebsrat wechseln wollten.

Hier zeigt sich nicht die Angst des Tormanns beim Elfmeter, sondern die Angst mancher Arbeitgeber vor den Interessenvertretern ihrer Arbeitnehmer. Was dem einen sin Uhl, ist dem anderen offenbar sin Nachtigall. Nichtsdestotrotz ächtete die Jury das Wortungetüm zu Recht, denn dahinter steckt mehr als nur ein verbaler Lapsus. Es signalisiert Zynismus und Menschenverachtung, es signalisiert eine Ich-Mentalität, die allenthalben auf dem Vormarsch und der offenbar jedes Mittel recht ist, eigene Interessen durchzusetzen, koste es, was es wolle. Und die Unworte zwei und drei stehen dem Ersten in keiner Weise nach. Das eine – „Flüchtlingsbekämpfung“ – kreierte Angela Merkel zur Umschreibung der Zurückweisung von Asylsuchenden an Europas Grenzen, das andere – „intelligente Wirksysteme“ – verniedlicht technologisch hoch entwickelte Munition. Da wirkt das Börsen-Unwort 2009 – „Bad Bank“ – geradezu harmlos, obgleich auch dabei ein Stück „Entsorgung“ mit gemeint ist. Allerdings nicht die von Betriebsräten oder Asylanten, sondern von toxischen Wertpapieren. Die gesammelten Entsorgungsabsichtserklärungen könnten Anlass zur Sorge geben. Könnten! Das würde aber voraussetzen, dass die Wortakrobaten sich bei ihren verbalen Patzern etwas gedacht haben. Wäre dem nämlich

so, dann hätten wir nicht nur Probleme mit der Wortwahl, sondern mit der Wahl der Mittel. Davon ist aber eigentlich nicht auszugehen. Oder?

8. Öffentliche Verwaltung muss Vorreiter bei IT-Nutzung sein – Bürgerfreundlichkeit wächst



Einen „sehr hohen Effizienzgewinn“ durch den Einsatz von Informationstechnologie in der öffentlichen Verwaltung hat die stellvertretende Vorsitzende des *dbb* Kirsten Lühmann konstatiert. Im „Behörden Spiegel“ (Ausgabe vom 4.März 2010) verwies Lühmann auf den Einsatz umfangreicher Finanzmittel in diesem Bereich, vor allem für Fortbildung und Management. „Der öffentliche Dienst braucht eine zügige Ausstattung mit IT. Die Prämisse ‚Ein Euro IT-Investition ergibt fünf Euro Personalsparnis‘ ist allerdings falsch“, sagte Lühmann.

Die öffentliche Verwaltung müsse Vorreiter bei der IT-Nutzung sein. Dadurch „ergeben sich große Vorteile in Sachen Bürgerfreundlichkeit, Qualität und bei der Vorgangsbearbeitung“, stellte Lühmann fest. So gebe es bei der Polizei inzwischen überall IT-gestützte Vorgangsabläufe mit erheblichem Effizienzgewinn. Allerdings werde damit kein Personal eingespart. „Die Vorstellung ‚Qualifiziertere Arbeit mit weniger Leuten‘ ist nicht machbar“, so Lühmann. IT ermögliche Synergieeffekte beispielsweise bei Personalangelegenheiten, Besoldung oder Beihilfe. Zugleich zeige im Schnittstellenmanagement die Erfahrung immer wieder, dass es „einzig die Menschen sind, die die Kommunikation am effektivsten übernehmen können“. Es müsse immer die Möglichkeit geben, von Angesicht zu Angesicht mit den

Bürgerinnen und Bürgern zu sprechen. „Der Bürger verlangt in einer Behörde zu Recht, Menschen anzutreffen, mit denen er reden kann.“

Eine Nutzung sozialer Netzwerke wie facebook durch die öffentliche Hand könne sie sich wegen der Risiken aufgrund der Sammlung und Verwertung personenbezogener Daten „schwer vorstellen“, so Lühmann. Wichtiger sei, den klassischen Internet-Auftritt zu nutzen und zu verbessern: „Dort bestehen echte Chancen, dem Anspruch auf bürgerfreundlichen Service gerecht zu werden.“

9. Steuer-Gewerkschaft fordert Aus für Selbstanzeigen



In der Debatte über Steuersünder-CDs mit Bankdaten aus der Schweiz hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) gefordert, die strafbefreiende Selbstanzeige für Steuersünder abzuschaffen. Der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek sagte laut dpa am 2. März 2010 in Münster: „Das Geschäft mit der Selbstanzeige boomt immer dann, wenn der Boden heiß wird.“ Im Zuge der Diskussion um den Ankauf der

Datenscheibe mit gestohlenen Angaben zu deutschen Steuersündern haben sich bundesweit schon 5400 Steuerpflichtige selbst angezeigt, teilte die DSTG mit. Die Selbstanzeige schützt vor Strafverfolgung, wenn sie erfolgt, bevor der Fall den Behörden auf anderem Wege bekannt wird.

„Über das Wochenende sind die Finanzämter überschwemmt worden“, sagte Ondracek. Am 26. Februar hatte das Düsseldorfer Finanzministerium den Kauf der Daten-CD bekannt gegeben. „Die Aufarbeitung wird wenigstens zwei Jahre dauern“, schätzte Ondracek. Laut DSTG bringt jede Selbstanzeige dem Fiskus im Schnitt 100 000 Euro nachzuzahlende Steuerschuld ein. Hinzu kommen eine Geldstrafe und ein Jahreszins von sechs Prozent.

Der DSTG-Chef forderte erneut mehr Personal in den Finanzämtern: Rund 10 000 zusätzliche Stellen für Steuerprüfer und Fahnder sollen den Druck auf Steuersünder erhöhen. Derzeit würden deutschlandweit jedes Jahr drei Prozent der Betriebe geprüft werden. Ein Betrieb müsse demnach alle 33 Jahre mit einer Prüfung rechnen. Das sei eine „miserable Quote“, sagte Ondracek.

10. Finanznot der Städte und Gemeinden: Bund & Länder in der Verantwortung

Die Probleme der Kommunen wachsen. Nicht nur wegbrechende Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Zuge der Wirtschaftskrise machen ihnen zu schaffen. Auch die Belastungen der öffentlichen Hand durch soziale Ausgaben steigert die Finanznot der Städte und Gemeinden. Wie nehmen Bürgerinnen und Bürger die Situation wahr? In welchem Maße sind sie selbst in ihrer Heimatgemeinde betroffen? Diesen Fragen ist das Meinungsforschungsinstitut forsa nachgegangen und hat im Rahmen einer repräsentativen Umfrage – auch vor dem Hintergrund der laufenden Tarifrunde für den öffentlichen Dienst – interessante Ergebnisse zu Tage gefördert: Trotz finanzieller Probleme hat die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger Verständnis für die Forderungen der Gewerkschaften.



Prinzipiell sind Bürgerinnen und Bürger mit ihren Stadt- und Gemeindeverwaltungen in hohem Maße zufrieden. 77 Prozent der Befragten geben das an, während nur 21 Prozent weniger oder gar nicht zufrieden mit der Arbeit ihrer Gemeindeverwaltung sind. In Großstädten ab 100 000 bis 500 000 Einwohnern allerdings sind die Menschen weniger zufrieden als der Durchschnitt: Hier sagten 66 Prozent der Befragten, sie seien zufrieden, 31 Prozent gaben an, weniger oder gar nicht zufrieden zu sein. Trotz der großen Zufriedenheit sind sich die Menschen der finanziellen Notlage ihrer Gemeinde durchaus bewusst. 61 Prozent der Bürger gaben an, dass ihre Stadt oder Gemeinde nach ihrer Einschätzung nicht mehr genügend Geld zur Verfügung hat, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Im Norden und Osten glauben das mehr Menschen als im Süden der Republik: In Nordrhein-Westfalen glauben 72 Prozent, ihre Gemeinde habe zu wenig Geld, in Bayern dagegen nur 47 Prozent.

Sparopfer Straßenbau

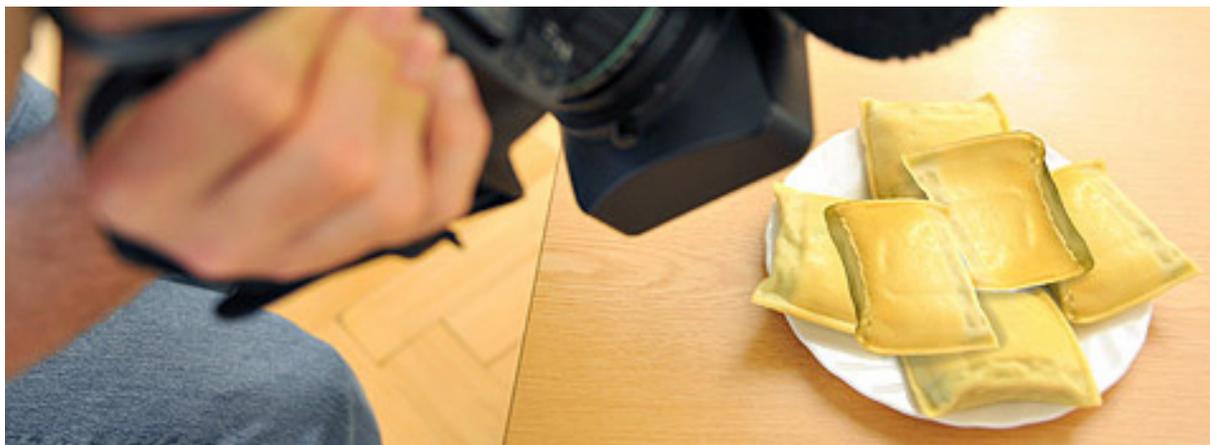
67 Prozent der Bürger, die glauben, ihre Gemeinde habe nicht mehr genug Geld für öffentliche Aufgaben zur Verfügung, können auch Bereiche nennen, in denen Städte und Gemeinden bereits Leistungen einschränken müssen. Als häufigste Sparziele wurden Straßenbau und Verkehr, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen und der Bildungsbereich genannt. Als Gründe für die Finanznot der Städte und Gemeinden vermuten die Bürger fast in gleichem Maße den Anstieg

der von den Kommune zu tragenden Soziallasten (45 Prozent) und die den Kommunen vom Bund und den Ländern aufgebürdeten Aufgaben (43 Prozent). Dass

die Personalkosten für die öffentliche Verwaltung zu hoch seien, glauben hingegen nur 25 Prozent der Befragten. Dass die Bürgerinnen und Bürger trotz finanzieller Schwierigkeiten Wert auf qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen legen, zeigt sich in den Erwartungen an die Kommunalpolitik: So sind 53 Prozent aller Befragten der Meinung, die Kommunen sollten dennoch möglichst viele Leistungen für die Bürger erbringen. Unter den bis 29-Jährigen möchten das sogar 67 Prozent. Nur 38 Prozent raten dazu, angesichts der Finanznot weitere bisher erbrachte Leistungen einzuschränken. Diese Einschätzungen unterscheiden sich regional und nach dem verfügbaren Haushaltseinkommen nur wenig. Was die Finanzierung öffentlicher Leistungen betrifft, wünscht sich eine deutliche Mehrheit von 83 Prozent derjenigen, die von Städten und Gemeinden auch weiterhin die Erbringung von Dienstleistungen erwarten, eine höhere finanzielle Verantwortlichkeit von Bund und Ländern. Dagegen meint nur eine Minderheit, von acht Prozent, die Kommunen sollten neue Schulden machen. Die Ansicht, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes trotz finanzieller Krisen ein Anrecht auf die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung haben, teilen 53 Prozent aller Befragten. Nur 39 Prozent sind nicht dieser Meinung.

11. Altenpflegerin erhält Abfindung im „Maultaschenfall“

Freiburg (dpa) - Die sechs geklauten Maultaschen liegen der Seniorenbetreuerin aus Konstanz am Bodensee noch immer schwer im Magen: Vor einem Jahr hatte sie die mit Fleisch gefüllten Teigtaschen in dem Altenheim, in dem sie fast seit 17 Jahren arbeitete, kurzerhand mitgenommen.



Sie wären sonst im Müll gelandet. Doch der Diebstahl hatte weitreichende Folgen. Der Frau wurde fristlos gekündigt. In der zweiten Instanz hat die 58-Jährige nun einen Teilerfolg erzielt. Die in Freiburg ansässige Kammer des baden-württembergischen Landesarbeitsgerichts (LAG) sprach ihr eine Abfindung zu.

Die Altenpflegerin, die namentlich nicht genannt und auch nicht fotografiert werden will, ist seit der Kündigung krankgeschrieben. Aussicht auf eine neue Stelle hat sie

nicht - wegen ihres Alters und weil der Fall durch die Öffentlichkeit ging. Die fristlose Kündigung nach fast 17 Jahren kam überraschend, sagt sie. Doch nachdem sie sich bei dem für die Senioren bereitgestellten Essen bedient und die schwäbische Spezialität in ihre Tasche gesteckt hatte, verlor sie von einem auf den anderen Tag ihren Job.

Im Oktober hatte das Arbeitsgericht Radolfzell die Kündigung für rechtmäßig erklärt. Die Folge: Die Altenpflegerin erhielt keine Abfindung. Sie legte Berufung ein und brachte den Fall damit vor das Landesarbeitsgericht.

Dort kam es am Dienstag zur Kehrtwende: Der Vorsitzende Richter Christoph Tillmanns bewegte die Kontrahenten, die lange auf ihren Positionen beharrten, zu einer Einigung. Seine Begründung: Eine fristlose Kündigung wegen sechs geklauter Maultaschen sei im konkreten Fall überzogen. Er rückte damit von der Entscheidung der ersten Instanz ab.

Die 58-Jährige erhält dem Vergleich zufolge von ihrem Arbeitgeber, der Konstanzer Spitalstiftung, 25 000 Euro Abfindung sowie zusätzlich rückwirkend mehrere Monatslöhne. Dieser Anteil muss noch berechnet werden, beträgt aber maximal 17 500 Euro. Sie kann also mit bis zu 42 500 Euro rechnen. Im Gegenzug akzeptiert sie ihre Kündigung.

„Dem Arbeitgeber ist durch das Fehlverhalten der betroffenen Altenpflegerin kein wirtschaftlicher Schaden entstanden“, stellte der Richter klar. Dennoch habe die Frau gegen ein von der Heimleitung 2002 ausgesprochenes Verbot verstoßen. „Eine Abmahnung wäre daher angemessen gewesen, nicht aber die fristlose Kündigung.“ Zumal die Mitarbeiterin in der Vergangenheit nicht wegen ähnlicher Vergehen aufgefallen sei.

Es ist zwar ein Einzelfall, doch die Bewertung des Gerichts hat grundsätzlichen Charakter. «Die entscheidende Frage ist, ob die Reaktion des Arbeitgebers verhältnismäßig ist», sagte Tillmanns. Dies könne nur in konkreten Fällen beantwortet werden. Fest stehe aber: «Eine fristlose Kündigung wegen sechs Maultaschen nach fast 17 Jahren Betriebszugehörigkeit ist in diesem Fall absolut nicht gerechtfertigt.» Der Fall sorgte für Aufsehen. Er gehört zu einer Reihe von Kündigungen wegen vermeintlicher Bagatelldelikte, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden. Die Richter der ersten Instanz sowie die Spitalstiftung als Arbeitgeberin mussten sich öffentlich kritisieren lassen.

Wasserdicht ist der Vergleich noch nicht: Der von Kommunalpolitikern besetzte Stiftungsausschuss des Pflegeheims muss ihm noch zustimmen. Sollte er dies nicht tun, würde das Landesarbeitsgericht die fristlose Kündigung für rechtswidrig erklären, sagte Tillmanns. Die gekündigte Altenpflegerin müsste dann weiter beschäftigt werden.

12. Heute schon gelacht?

Jürgen Rüttgers wurde bei einem Verkehrsunfall überfahren und kommt direkt in den Himmel. Dort trifft er den Engel Gabriel. Der Engel spricht Rüttgers an: "Wir werden dir die Wahl geben: Einen Tag wirst du in der Hölle sein und einen Tag im Himmel. Danach kannst du auswählen, wohin du willst."

Gabriel bringt Herrn Rüttgers in den Fahrstuhl und sie fahren bis zur Hölle. Rüttgers geht rein und sieht all ihre Freunde. Er begrüßt sie, spielen Golf, sitzen am Schwimmbad, im Restaurant, die Leute essen, trinken, hören Musik, spielen Karten und auch der Satan sitzt und lacht mit ihnen, abends Tanzerei, man amüsiert sich.

Am nächsten Tag kommt Gabriel und sie gehen ins Paradies. Dort sieht Rüttgers Menschen, wie sie auf weißen Wolken sitzen, Musik hören, alles ist ruhig und gemütlich. Einen Tag später kommt Gabriel und fragt: "Hast du Dich entschlossen?" Rüttgers sagt: "Ja. Obwohl es im Paradies angenehm ist, will ich in die Hölle, dort tut sich was."

Gabriel nimmt sie wieder mit nach unten, klopft an die Tür und in einer Sekunde ziehen zwei Hände Rüttgers rein. Er steht mitten in der Wüste, es ist quälend heiß, ihre Freunde tragen zerrissene Kleidung und sammeln Mist. Der Satan kommt, gibt ihr eine Tüte und sagt, sie solle ebenfalls Mist sammeln. Rüttgers frage völlig verwirrt: "Was ist mit dem Golfplatz, mit dem Restaurant, mit dem Schwimmbad, mit der Musik passiert?" Antwortet der Satan: "Gestern war vor der Wahl - heute ist nach der Wahl..."



*

Zwei Politiker auf dem Weg zu einer Sitzung: "Was sagten Sie neulich in Ihrer Rede zur Rentenreform?" "Nichts." "Das ist mir klar, aber wie haben Sie es formuliert?"

*

Die Politikergattin zum Anlageberater: "Ich möchte mein Geld in Steuern anlegen, ich habe gehört, dass die demnächst wieder steigen."

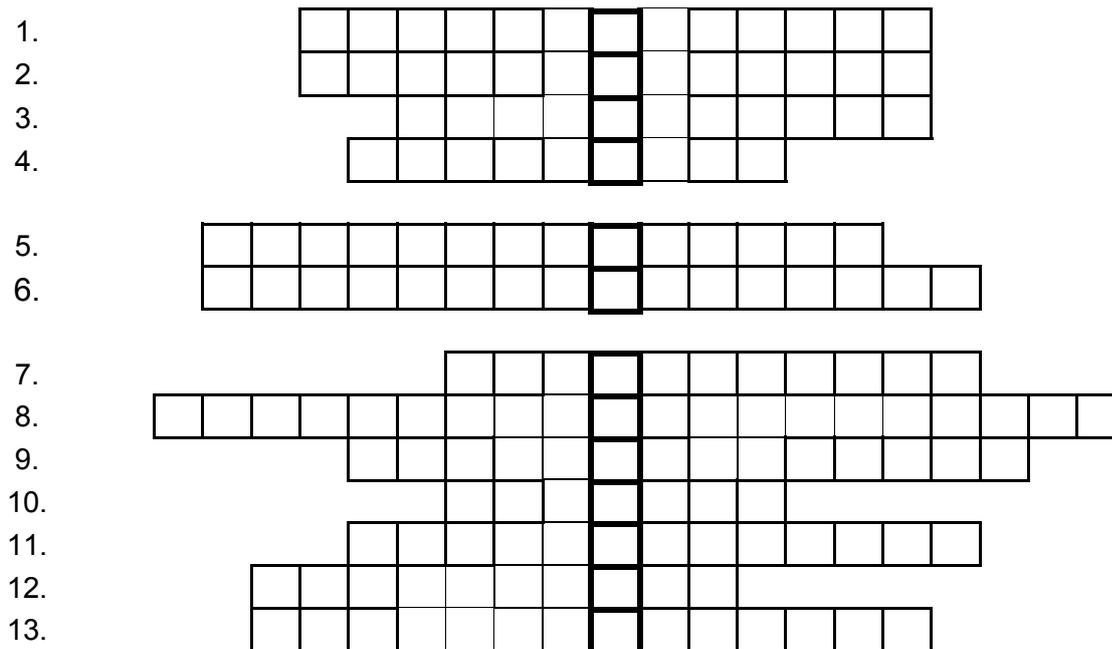
*

Jürgen Rüttgers bei seiner Rede bei der Verleihung des Aachener Karnevalsordens "Wider den tierischen Ernst": "Ich weiß nicht, was die Leute mehr überrascht hat: Dass Barack Obama den Friedensnobelpreis bekommen hat oder ich den Orden wider den tierischen Ernst. Gerechnet haben wir jedenfalls beide nicht damit."

*

13. Die verflixte Dreizehn: das Kreuzworträtsel

Kleiner Tipp: Die meisten gesuchten Begriffe finden Sie in diesem Tarif-Info!



1. Jemand, der sein Einkommen am Finanzamt vorbei im Ausland anlegt
2. Kompromiss zwischen Tarifpartnern
3. Ergänzende Altersvorsorge
4. Finanzieller Engpass
5. Übernahme öffentlicher Aufgaben durch Firmen
6. Einigung der Koalition in Steuerfragen
7. Schwäbische Spezialität, deren Mitnahme ein fristlose Kündigung zur Folge haben kann
8. Unwort des Jahres 2010
9. Umstrittene Einschränkung von Altersbezügen
10. Föderaler Volkssouverän
11. Bereitschaft, für die Folgen seines Handels einzustehen
12. Süßes gegen Bluthochdruck
13. Institution zur Rechtsprechung in bei Beschäftigten

Das Lösungswort in der stark umrandeten senkrechten Spalte bezeichnet das Ziel fast eines jeden Landespolitikers.

Lösung des Kreuzworträtsels aus dem letzten Tarif-Info:

- | | | |
|---------------------|-----------------------|-------------------|
| 1. WIRTSCHAFTSKRISE | 2. KITA | 3. TABLEDANCE |
| 4. UNIVERSITAET | 5. FRIEDENSNOBELPREIS | 6. BUNDESTAGSWAHL |
| 7. ENTGELTORDNUNG | 8. INTERNET | 9. METEOROLOGE |
| 10. UNIFORM | 11. ABWRACKPRAEMIE | 12. DIENSTWOHNUNG |
| 13. MEHDORN | | |

Lösungswort: SILVESTERFETE

14. Gesetzesänderungen ab 1. April 2010



Der 1. April ist ein Stichtag für eine Reihe von Gesetzesänderungen. So gibt es neue Umweltauflagen für Holzheizungen und Kaminöfen. 35 Millionen gesetzlich Krankenversicherte müssen sich auf neue Arzneimittel einstellen. Der AOK-Bundesverband hat mit der Pharma-Industrie neue Rabattverträge für achtzig zusätzliche Wirkstoffe ausgehandelt. Beim Datenschutz erhält der Verbraucher mehr Rechte bei Auskunfteien. Die Kreditauskunft Schufa hat verbesserte Auskunftsmöglichkeiten vorgestellt. Verbraucher können demnach ab dem 1. April einmal im Jahr für sie kostenfrei Einblick in die über sie gespeicherten Daten verlangen. Ermöglicht wird dies durch eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes, das im Frühjahr 2009 von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden war. Die Regelung gilt für alle Auskunfteien.

Den Auskunftsantrag können Verbraucher telefonisch, über das Internet oder in Servicezentren in 14 Städten stellen, teilte die Schufa auf ihrer Internetseite mit. Sie erhielten die Übersicht über die gespeicherten Daten dann direkt online oder per Brief, nicht aber in den Schufa-Büros vor Ort, ergänzte ein Sprecher. Unklar ist demnach, inwieweit sich die kostenlose Auskunft von den kostenpflichtigen Diensten unterscheiden wird, die die Schufa auch weiterhin – und auch nicht nur einmal jährlich – anbietet.

15. Buchtipps

Hubertus Knabe: Honeckers Erben: Die Wahrheit über DIE LINKE, gebundene Ausgabe, 22,50 Euro



Die Geschichte könnte sich in gewisser Weise wiederholen. Wie einst die KPD in der Weimarer Republik könnten angesichts der sich verschärfenden sozialen Verwerfungen in der „Berliner Republik“ nun ihre Nachfahren von der Partei *Die Linke* zu den großen Profiteuren einer Weltwirtschaftskrise werden. Zumal diesmal weit und breit keine ernst zu nehmenden Widersacher in Sicht sind, die – wie seinerzeit gewaltsam die Nazis – den Kommunisten ihren Erfolg bei den Heerscharen von Benachteiligten und Unzufriedenen streitig machen könnten. Und zumal sich *Die Linke* diesmal verfassungskonform und staatstragend gibt, anders als weiland die KPD, die nie einen Hehl aus ihrer antiparlamentarischen Einstellung gemacht und die junge Demokratie – teilweise im Verein mit den Rechtsextremisten – nach Kräften unterminiert hatte.

Dass es der aus der PDS hervorgegangenen *Linken* inzwischen erfolgreich gelungen ist, sich geschickt von einem auf die neuen Bundesländer beschränkten Sammelbecken unverbesserlicher „Ostalgiker“ und bornierter Alt-SEDler zu einer gesamtdeutsch wählbaren Alternative zu mausern, ist für einen unverkennbaren DDR-Hasser wie Hubertus Knabe unerträglich. Pünktlich zum Auftakt des Superwahljahrs 2009 hat der bekennende Antikommunist („Ein ‚demokratischer‘ Sozialismus ist ein Widerspruch in sich, weshalb er auch nach hundertfünfzig Jahren Marxismus noch nirgends realisiert wurde“), ein Buch auf den Markt gebracht, das den politischen Gegnern jeglicher Couleur reichlich Munition in der Auseinandersetzung mit den *Linken* liefert. Der amtierende Direktor der Stasi-Opfer-Gedenkstätte Gefängnis Berlin-Hohenschönhausen und ehemaliger Mitarbeiter der Gauck-Behörde entlarvt die Partei, die es in den letzten Jahren zunehmend verstanden hat, sich als das soziale Gewissen Deutschlands aufzuspielen und sich als die bessere, ja einzig wahrhafte SPD zu verkaufen, als Wolf im Schafspelz. Gnadenlos rechnet Knabe mit der SED-Nachfolgeorganisation und ihrem Personal ab, beleuchtet ihre geschichtliche Verantwortung für Terror, Unterdrückung und Diktatur und enthüllt ihre Strategien zur Verschleierung ihrer Verantwortung und ihrer wahren Ziele.

Kenntnisreich und argumentationsstark, trotz eines an Populismus grenzenden Hangs des Autors zur ideologischen Apodiktik und kalkulierten Polemik.

Frank Schirrmacher: Payback: Warum wir im Informationszeitalter gezwungen sind zu tun, was wir nicht tun wollen, und wie wir die Kontrolle über unser Denken zurückgewinnen, Gebundene Ausgabe, 17,95 Euro



Warum sind wir im Informationszeitalter gezwungen zu tun, was wir nicht tun wollen, und wie gewinnen wir die Kontrolle über unser Denken zurück?

Was wollte ich gerade tun? Wieso haben die Dinge kein Ende mehr? Was geschieht mit meinem Gehirn? Fast jeder kennt die neue Vergesslichkeit und die fast pathologische Zunahme von Konzentrationsstörungen. Dahinter steckt sehr viel mehr als nur Überforderung. Wir wissen mehr als je zuvor und fürchten doch ständig, das Wichtigste zu verpassen. Der Mensch ist nicht nur ein Fleisch- und Pflanzenfresser, er ist auch ein Informationsfresser. Informationen sind Vorteile und in der Informations-Nahrungskette siegt der, der am schnellsten und effektivsten Nachrichten sendet und empfängt. Aber diese

neue Form des Darwinismus führt dazu, dass wir nicht mehr unterscheiden können, was wichtig ist und was nicht. Wir rufen unsere ganze Lebensbahn immer stärker wie Informationen ab und zerstören so unsere Fähigkeit, mit Unerwartetem umzugehen. Die Frage lautet, ob wir bereits begonnen haben, uns selbst wie Computer zu be-

handeln, und ob wir damit Gefahr laufen, den Menschen in mathematische Formeln zu verwandeln ...

Nicht die Technologien sind Schuld, sondern die Tatsache, dass immer häufiger nur noch das im Menschen gefordert und gefördert wird, was mit den Rechnern kompatibel ist. Eine Welt ohne Informationstechnologie ist nicht vorstellbar. Aber die pure Koexistenz von Mensch und Computer führt zum Sieg der künstlichen Intelligenz. Schon bald werden Computer zu Dingen fähig sein, die heute noch unvorstellbar scheinen. Sie werden unsere Wünsche besser kennen als wir selbst und in der Lage sein, sogar unsere Assoziationen in Software zu übersetzen. Wichtig aber ist, dass wir währenddessen unsere Fähigkeiten nicht verlieren. Wir können zurückfordern, was uns genommen wird, wenn wir die Stärken des Menschen neu bestimmen.

Ausgehend von Gesprächen mit den führenden Köpfen des Internet-Zeitalters und wichtigen Vertretern der modernen Psychologie zeigt Frank Schirmacher, wie sich schon in den nächsten Jahren das Selbstbild des Menschen wandeln könnte und welche faszinierenden Antworten auf diese Krise möglich sind.

- Wir werden bombardiert mit dem, was andere Menschen jede Sekunde tun
- Wir werden voraussagen können, was jeder Mensch in der nächsten Minute tun will
- Wir wissen alles. Und nichts über uns selbst



16. Schokolade senkt das Schlaganfall-Risiko

Ein kleines Stück Schokolade täglich kann das Leben verlängern — diesen Freifahrtschein für Naschkatzen haben Wissenschaftler des Deutschen Institutes für Ernährungsforschung ausgestellt. Sechs Gramm dunkle Schokolade am Tag senkten den Blutdruck innerhalb von zwei Tagen, schreiben die Forscher im „European Heart Journal“. Das Herzinfarkt- und Schlaganfallrisiko sinke um bis zu 39 Prozent. dpa

Ein wenig Schokolade täglich kann das Leben verlängern.

17. Wer zuletzt lacht, lacht am besten

Vor dem Landtag ist ein Rentner gestürzt. Der Ministerpräsident hilft ihm auf und sagt: "Dafür müssen Sie mich das nächste Mal wählen" Antwortet der Rentner: "Ich bin auf den Rücken, aber nicht auf den Kopf gefallen!"

*

Die Dienstanfänger-Police:
Jetzt NEU und
besonders günstig!



Volltreffer!

Die Dienstanfänger-Police der DBV-Winterthur –
Einkommensabsicherung bei Dienstunfähigkeit mit Altersvorsorge

Mit der neuen Dienstanfänger-Police kombinieren Sie clever Dienstunfähigkeitsschutz mit Altersvorsorge. Und das zu Top-Konditionen. Vergleichen Sie jetzt und sparen Sie bares Geld!

Wir sind für Sie da. Anruf genügt!

Übrigens: Das dbb vorsorgewerk empfiehlt die DBV-Winterthur.

DBV-Winterthur
Regionaldirektion West
Wolfgang Engels
Konrad-Adenauer-Straße 13
50996 Köln
Tel.: 0221 93575614
Fax: 0221 935754614
Wolfgang.Engels@
dbv-winterthur.de

DBV-winterthur